



Datenschutzhinweise: Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Informationen und Hinweise gelten für die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren, gemäß der Informationspflicht nach Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b
80331 München

E-Mail: plan@muenchen.de

3. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördliche Datenschutzbeauftragte, Frau Brigitte Frey
Sendlinger Straße 1
80331 München

E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen nach den Vorgaben des Baugesetzbuches im Rahmen der kommunalen Planungshoheit. Ein Bauleitplan kann nach Paragraph 1 Absatz 2 des Baugesetzbuches ein Flächennutzungsplan, also ein vorbereitender Bauleitplan, oder ein Bebauungsplan, also ein verbindlicher Bauleitplan, sein.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die Auswirkungen der Planung zu ermitteln sowie die durch die Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange zu erheben und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Im Bauleitplanverfahren erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange und zur Beteiligung von Planungsbetroffenen erforderlich ist. Zudem werden die persönlichen Daten derjenigen erfasst, die im Planverfahren eine Stellungnahme abgeben.

Im Rahmen der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen wird der Öffentlichkeit zu einer Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der jeweiligen Planungen, zu einer anderen Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Entwürfen der Bauleitpläne, der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gegeben. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Stadtverwaltung oder in deren Auftrag durch Dritte, durch eingehende Stellungnahme der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den Paragraphen 3 bis 4c des Baugesetzbuches.

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, werden die darin gemachten Angaben, sogenannte aufgedrängte Daten, sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse und gegebenenfalls bodenrechtlich relevante Daten, zum Beispiel zu Grundstück, Flurstücksbezeichnung und Eigentumsverhältnissen, gespeichert. Die persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Außerdem werden die Daten nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren (Paragraph 3 Absatz 2 Satz 4, zweiter Halbsatz, des Baugesetzbuches). Es werden auch Daten von Planungsbetroffenen erhoben, deren Beteiligung zur Ermittlung von öffentlichen oder privaten Belangen von Amts wegen erforderlich ist.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie dem anzuwendenden Fachgesetz, dem Baugesetzbuch.

5. Empfänger*innen oder Kategorien von Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- den Stadtrat zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach Paragraph 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches
- Dritte, die auf Grundlage von Paragraph 4b des Baugesetzbuches zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den Paragraphen 2a bis 4a des Baugesetzbuches übertragen bekommen haben, zum Beispiel Planungsbüros
- andere Referate oder Fachbereiche innerhalb der Stadtverwaltung, wenn diese als zuständige Fachstelle zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen oder in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind, zum Beispiel das Referat für Gesundheit und Umwelt oder die Untere Naturschutzbehörde
- andere Behörden oder Fachstellen außerhalb der Stadtverwaltung, wenn diese zuständigkeitshalber zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen, zum Beispiel die Stadtwerke München
- höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichte im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidenzprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen beziehungsweise für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Gegenüber der*dem Verantwortlichen bestehen folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung)
- das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung)
- das Recht auf Löschung (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung)

8. Widerspruchsrecht und Beschwerderecht

Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt (Artikel 7 Absatz 3 Satz 2 der Datenschutz-Grundverordnung). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon 089/212672-0, Telefax 089/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.